

Mobilfunkanlagen in Rheinbreitbach

10. November 2009

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Rheinbreitbach
Ansgar Federhen
Hauptstraße 55
53619 Rheinbreitbach
Fon: 02224/931973
Mobil: 0160/8264251
E-Mail: info@b90gruene.de

Mit dem Thema Mobilfunksendeanlagen in Rheinbreitbach beschäftigen wir uns seit einigen Jahren intensiv. Dabei haben wir gelernt, dass diese Thematik sehr vielschichtig ist und sehr unterschiedliche Sichtweisen beinhaltet.

Bewohner nicht durch Mobilfunk erschlossener Bereiche wünschen eine Abdeckung ihrer Wohngebiete, während Nachbarn einer Mobilfunkanlage dieser eher skeptisch gegenüber stehen.

Als GRÜNE würden wir gerne die emissionsrechtlichen Aspekte in den Vordergrund stellen, haben aber trotz intensiver Recherchen bisher keine allgemein anerkannten und gerichtlich verwertbaren wissenschaftliche Untersuchungen gefunden, die unsere Skepsis untermauern könnte.

Wir sind aber trotzdem der Meinung, dass eine Technik, deren Auswirkungen nicht ausdrücklich als unschädlich bewiesen wurde, nicht allgemein und ohne Beteiligung der unmittelbar Betroffenen eingesetzt werden darf. Insofern unterstützen wir ausdrücklich die Forderungen der „INITIATIVE KEIN SENDEMAST IM WOHNGEBIET“, um mögliche Beeinträchtigungen durch Emissionen in Wohngebieten zu vermeiden oder wenigstens zu verringern.

Anlässlich der Genehmigung einer Erweiterung der Mobilfunkanlage in der Hauptstraße von Rheinbreitbach mussten wir bereits 2005 feststellen, dass die Selbstverpflichtung der Mobilfunkunternehmen aus 2001 kaum das Papier wert ist, auf dem sie steht. Von den Verbesserungen der Kooperation mit den Kommunen haben wir nie etwas erfahren, auch die „umfassenden Informations- und Begleitmaßnahmen“ bei Standorten in der Nähe von Schulen und Kindergärten sind nie erfolgt (der Standort liegt etwa 100 m vom Kindergarten entfernt).

Offensichtlich ging und geht auch heute noch der Handlungsspielraum der Ortsgemeinde gegen null.

Dass es überhaupt zu einem Bauantragsverfahren kam, war eher dem Zufall geschuldet, denn Antennenanlagen bis zu einer Höhe von zehn Metern bedürfen nach der Landesbauordnung keiner Genehmigung. Lediglich Bau oder Erweiterungen der technischen Anlagen für diese Antennen erfordern – bei entsprechendem Umfang – eine Baugenehmigung.

Dem Rheinbreitbacher Rat blieb schon damals lediglich die Möglichkeit, im Bauantragsverfahren das „Einvernehmen“ zu verweigern. Aber sowohl 2005 als auch 2008 hat die Kreisverwaltung als zuständige Behörde das Einvernehmen der Gemeinde ersetzt, weil die vom Rat vorgebrachten Bedenken angeblich unzulässig seien.

Daneben gibt es in Bezug auf emissionsrechtliche Belange nur ein Anzeigeverfahren nach der Bundes-Immissionsschutzverordnung, über das die Ortsgemeinde und der Rat keinerlei Kenntnis erhält.

Bei der Kreisverwaltung als Denkmalschutzbehörde wurde von uns zwischenzeitlich eine Prüfung zur denkmalrechtlichen Einordnung der „Burg Steineck“ angeregt, ob daraus verfahrensrechtliche Vorteile erwachsen, bleibt abzuwarten.

Die mangelnde Beteiligung der Nachbarn kritisieren wir genau wie die Initiative. Im Rat hatten wir dazu weder die Gelegenheit (mangelnde Information durch die damalige Bürgermeisterin) noch die Möglichkeit (Datenschutz). Eine nachbarrechtliche Anhörung hätte unseres Erachtens durch die Baugenehmigungsbehörde bei der Kreisverwaltung erzwungen werden müssen.

Trotz der schwierigen Situation werden wir uns weiterhin für die Verringerung der Belastungen durch Elektrosmog in Rheinbreitbach einsetzen und die Ziele Ihrer Initiative unterstützen.



Ansgar Federhen
Stellvertr. Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN